



Protokoll – 6. Beratung Senienticket

Ort: VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Schloßstraße 37
19053 Schwerin

Zeit: 04.08.2022, 14:00 – 16:30 Uhr

Teilnehmer: Herr Werfel, Frau Mienert (VMV)
Frau Dr. Mecklenburg (WM)
Herr Hammerschmidt (WM)
Herr Banach (DB Regio)
Herr Kühnhausen (NETINERA)
Herr Wiedmer (VWV)
Herr Lübke (VWV)
Herr Heuer (REBUS)
Herr Schneider (Press)
Herr Sehl (VVR)
Herr Feldhusen (LFA)
Herr Landsberg (Lk LUP)
Herr Pastow (Lk Rostock)
Herr Baase (Lk Vorpommern-Rügen)

TOP 1: Protokollkontrolle

Das Protokoll der 4. Beratung wurde als abschließend festgestellt.

TOP 2: Interna

Frau Dr. Mecklenburg merkt an, dass die Leitungsvorlage (siehe Präsentation) derzeit beim Minister vorliegt. Herr Werfel informiert, dass ein erster Designvorschlag für das Ticket vsl. in 1-2- Wochen vorgelegt werden kann.

TOP 3: Tarif- und Beförderungsbedingungen

Herr Werfel verweist auf die dem Protokollentwurf des 5. Ak beigefügte Entscheidungsvorlage mit den durch das WM festgelegten Eckpunkten.

Herr Lübke merkt an, dass das Abo-Verfahren zum Mobil 60-Ticket von den Senioren gewünscht und gewohnt ist. Zudem wäre das Abo-Verfahren im Ak auch so besprochen worden.

Herr Werfel bestätigt dies. Mit Blick primär auf die Kundenfreundlichkeit sei jedoch anders entschieden worden. Eine Nachsteuerungsmöglichkeit wird geprüft.

Frau Dr. Mecklenburg verweist auf die Festlegung des Koalitionsvertrages hinsichtlich der 365 €-Jahreskarte. Damit entfielen zudem auch mögliche monatliche Kündigungen (Faire-Verbraucher-Gesetz) verbunden mit erforderlichen Rückrechnungen.

Herr Sehl stimmt der Ausgestaltung als 365 €-Jahreskarte zu.

Herr Wiedmer empfiehlt, eine Abfrage zur Gültigkeit (ein Jahr vs. weiterlaufend) aufzunehmen. Üblich ist die Ausgestaltung als Abo mit monatlicher Kündbarkeit nach dem ersten Jahr. Eine Jahreskarte führt zu einer erhöhten Komplexität für Stammkunden und erhöhtem Vertriebsaufwand für die Ansprache der Kund/-innen.

Herr Schneider sieht bezüglich der Teilnahme der Schmalspurbahnen einen Widerspruch in der Entscheidungsvorlage zum Protokoll des 5. Ak.

Herr Werfel sieht zunächst keinen Widerspruch zum Protokoll des 5. Ak. Er erwidert, dass die Teilnahme der Schmalspurbahnen Gegenstand landesinterner Diskussionen gewesen sei. Nach Abwägung der Argumente sei die Entscheidung für die Teilnahme der Schmalspurbahnen gefallen.

Herr Sehl merkt an, dass das Seniorenticket nicht im ILSE-Bus der VVG und MVVG gelten solle, da dies wirtschaftliche Auswirkungen auf die Unternehmen habe. Zudem müssen die Tarif- und Beförderungsbedingungen hinsichtlich der Gültigkeit des Tickets bei den Wegebahnen konkretisiert werden.

Frau Dr. Mecklenburg hält die Gültigkeit des Seniorentickets im ILSE-Bus für zwingend erforderlich, denn die Weiterentwicklung des Rufbussystems im ländlichen Raum sei ein Anliegen des Landes.

Herr Werfel ergänzt, dass das Land Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Rufbussystems im ländlichen Raum in den kommenden Jahren massiv finanziell begleiten werde. Der Hinweis zu den Wegebahnen werde in den TBB berücksichtigt.

Festlegungen:

- Die VMV sucht hinsichtlich der Anerkennung des Seniorentickets das Gespräch mit der VVG und MVVG.
- Die TBB werden konkretisiert.

TOP 4 Vertrieb

Herr Werfel schlägt im Ergebnis der Diskussion im 5. Ak vor, den Vertrieb in zwei Wege zu trennen – analoger Vertrieb über den VVW und digital über den DB Navigator (DB Vertrieb GmbH).

Herr Feldhusen sagt, dass der LFA nach seiner Abfrage bei den Mitgliedsunternehmen zur Entscheidungsvorlage sieben Rückmeldungen erhalten habe, von den vier Unternehmen zusätzlich den Verkauf über die Standkasse bzw. im Fahrzeug wünschen, alle sieben Unternehmen auch die Ausgabe in Form einer Plastekarte unterstützen, sechs Unternehmen ihre Zustimmung zum VVW-Vertriebsangebot (dezentrale Antragsstellung über die Verkehrsunternehmen; zentrale Ausstellung der Tickets inkl. Integrationsmöglichkeit des Tickets in frei wählbare Apps über offene Schnittstellen)

Herr Sehl hält daran fest, dass Verkehrsunternehmen, die „keine vernünftigen“ Vertriebsstrukturen haben, über die Fahrerkasse verkaufen können. Ein zentraler Vertrieb schmälere die Kundenbindung. Der Verkauf vor Ort bliebe ein wichtiger Punkt.

Herr Werfel stellt klar, dass die Ausgabe von Papiertickets (Fahrerkasse) vom Tisch und die Plastekarte essentiell sei.

Herr Sehl hält die von DB Vertrieb genannten 6 % Vertriebsprovision für zu hoch. Die Provision schmälere die Einnahmen erheblich. Die VVR habe zudem ein eigenes System, das sie nutzen wolle. Er frage sich, wofür die Provision verwandt werde.

Herr Wiedmer verdeutlicht, dass analoger und digitaler Vertrieb zusammen gedacht werden müssen. Der VVW bietet Abo-online als Selbstservice für die Kunden an. Dazu sollen im personenbedienten Vertrieb die Kundenzentren an das Vertriebssystem angeschlossen werden. Die Ausgabe der Tickets erfolgt dann analog als Plastikkarte (Foto, QR-Code) und über die Bereitstellung einer Schnittstellendatei ebenso digital (Foto, QR-Code). möchte, dass analoger und digitaler Vertrieb zusammen gedacht werden.

Herr Landsberg sagt aus, dass die Aufgabenträger dem Verkauf durch jedermann zustimmen.

Herr Kühnhausen spricht sich gegen einen zentralen analogen Vertrieb aus. Ein zentraler Vertrieb kannibalisiere die kassentechnischen Einnahmen der Unternehmen. Zudem sei nicht der dezentrale Vertrieb das Problem, sondern das Clearing. Er weist darauf hin, dass eine Monopolisierung des Vertriebs nicht gewünscht sei.

Herr Wiedmer stellt den dezentralen Vertrieb im VVW dar, der über die Anbindung der Kundenzentren an das mandantenfähige Hintergrundsystem („PATRIS“) zusammengeführt wird. Der Kunde können in jeder Verkaufsstelle seine Daten angeben. Von dort würden diese an die Abozentrale weitergeleitet und verarbeitet. Die Ticketausgabe erfolge von dort dann als Plastikkarte oder digital in der App.

Herr Kühnhausen entgegnet, dass ODEG ein eigenes Hintergrundsystem habe und das Angebot des VVW nicht annehmen werde, da dies beim Unternehmen zusätzliche Kosten verursachen würde.

Herr Banach möchte die Prozesse und Prozessstrukturen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewertet wissen. Bei einem dezentralen Vertrieb seien zwingend Sicherheitsmerkmale zu definieren und deren Anwendung sicher zu stellen. Herr Banach spricht sich für einen zentralen Hintergrund und ein einheitliches Ticketmuster aus.

Herr Werfel bestätigt, dass die Kontrollmöglichkeit bei jedem gewährleistet sein muss und plädiert erneut für ein einheitliches Ticket und gegen die Ausgabe von Papiertickets. Er stellt fest, dass die VMV keine Tickets bestellen und verteilen, sondern nur das Layout vorgeben wird. Er verweist darauf, dass ein dezentrales Vertriebssystem ein aufwendiges Berichtswesen nach sich ziehe. Er nehme aber die Präferenz für ein dezentrales Vertriebssystem wahr.

Herr Pastow wünscht ebenfalls keine Monopolisierung des Vertriebs und möchte bestehende Strukturen weiter nutzen.

Herr Sehl verweist auf die große Gruppe der Senioren, die regionale Ansprechpartner wünschen.

Herr Heuer plädiert dafür, die Vertriebsstrukturen des VVW zu nutzen.

Herr Werfel fragt, ob der Einführungsstermin 01.01.2023 vertrieblich sichergestellt werden könne.

Herr Sehl bestätigt, dass die VVR Senientickets drucken und verarbeiten könne, allerdings keine Barcodes aufdrucken.

Herr Wiedmer möchte ein klare Abfrage über den LFA, ob und wie die Mitgliedsunternehmen die Kontrollierbarkeit gewährleisten, ob Sicherstandarts eingehalten werden. Die VMV möge Standarts festlegen.

Herr Sehl merkt an, dass es eine Entscheidung unternehmerischen Handelns sei, ob die Vertriebsleistung eingekauft oder selbst erbracht werde.

Zum Thema Vertriebsprovision sagt Herr Sehl, dass die Höhe der Provisionszahlungen strittig sei.

Herr Kühnhausen fragt, ob die Provision kostendeckend sein soll oder als Zuschuss zu betrachten ist. Es müsse unterschieden werden zwischen Provision und Vergütung. Derzeit erhebe DB Vertrieb GmbH 5,1 % für den digitalen Vertrieb. Daher würden 6 % Provision nicht akzeptiert. Der personenbediente Vertrieb sei allerdings deutlich teurer.

Herr Wiedmer verweist auf das Angebot mit einer Provision +/- 5 %, abhängig vom Leistungspaket.

Festlegungen:

- Die VMV definiert Anforderungen und stellt diese zeitnah der Runde zur Verfügung. Die VMV kommt kurzfristig auf den VVW zu, um sich für die Erarbeitung der Liste der einzuhaltenden Standards, die entsprechenden Informationen einzuholen.

TOP 5 Finanzierung

Da der Verteilungsschlüssel üÖPNV 65% : SPNV 35 % ausschließlich als Vorabschlüssel dient, der anhand des Gutachtens modifiziert und rückgerechnet wird, akzeptieren die Unternehmen des LFA und die Mitglieder der AG ÖPNV diesen.

Herr Wiedmer verweist auf die Tagung der Arbeitsgruppe am 11.08.2022, auf der der initiale Einnahmenaufteilungsschlüssel diskutiert werde. Es müsse auch für das Senienticket die Einnahmenaufteilung des Verbundes berücksichtigt werden.

Herr Pastow wünscht sich grundsätzlich, die Strukturen des VVW zu berücksichtigen und auch die Zahlungsflüsse danach auszurichten.

Herr Landsberg schlägt vor, nach dem Vorabzug für die kreisfreien Städte einen variablen Schlüssel aus 50 % ungewichtete Fahrplankilometer und 50 % der nach Gebietskörperschaften ermittelten Zahl der Senioren über 65 Jahren zu wählen.

Herr Sehl verweist darauf, dass der LFA nur beratend tätig und kein verbindlicher Sprecher der Unternehmen sei und die VMV den Einnahmenaufteilungsprozess begleiten möge.

Herr Werfel verweist darauf, dass es Aufgabe der Aufgabenträger sei, die Einnahmenaufteilung im üÖPNV zu regeln.

Herr Pastow merkt an, dass seines Erachtens nach nicht die Aufgabe der Aufgabenträger ist die Einnahmenaufteilung im üÖPNV zu regeln und hier das Land in der Pflicht ist eine einvernehmliche Aufteilung auszuhandeln. Die Aufgabenträger möchten das Land aber gerne bei einer Lösungsfindung unterstützen.

Herr Feldhusen spricht sich dafür aus, die Zuschussgelder nicht über die Aufgabenträger an die Unternehmen auszahlend, da diese dann als Dienstleistung gelten würden und somit mehrwertsteuerpflichtig wären.

Herr Dr. Hammerschmidt verweist darauf, dass eine direkte Zahlung an die Unternehmen aufgrund des Beihilferechts nicht möglich sei.

Dem widerspricht Herr Feldhusen. Das Seniorenticket sei ein auferlegter Tarif, da greife das Beihilferecht nicht sondern nur das PbefG. Außerdem muss die umsatzsteuerliche Behandlung der Zuschüsse geprüft werden. Wenn es sich um einen auferlegten Tarif gemäß PBefG handelt, wäre in jedem Fall eine drohende MwSt.-Belastung durch das Finanzministerium M-V zu prüfen.

Frau Dr. Mecklenburg präferiert eine analoge Vereinbarung wie beim AzubiTicket.

Herr Wiedmer regt an, rechtlich prüfen zu lassen, ob die Ausgleichsleistungen zum Seniorenticket dem Beihilferecht unterliegt oder dem PbefG.

Frau Dr. Mecklenburg sagt aus, dass das WM zum jetzigen Zeitpunkt keine aufwändige Prüfung wünsche, um den Einführungsprozess nicht zu verzögern.

Herr Pastow regt an, in die Vereinbarung eine Formulierung aufzunehmen, die die Aufgabenträger vor einer MwSt.-Belastung schützt. Bei einer späteren Betriebsprüfung im Verkehrsunternehmen könnte das Problem ggf. akut werden. Daher muss das Land sich zu einem späteren Ausgleich gegenüber den Aufgabenträgern verpflichten.

Herr Wiedmer bittet um eine juristische Prüfung parallel zu den aktuell vorbereitenden Arbeiten.

Herr Dr. Hammerschmidt erklärt, das Problem mitzunehmen.

Festlegung:

- Die Verträge für die Mittelzuweisungen werden zunächst wie beim AzubiTicket entworfen.
- Die VVW -Geschäftsstelle teilt spätestens am 12.08.2022 das Arbeitsgruppenergebnis zur initialen Einnahmenaufteilung mit.

TOP 6 Gutachten Einnahmenaufteilung

Die VMV überarbeitet die Leistungsbeschreibung, und versendet diese erneut.

TOP 7 Sonstiges

Nächster Termin 18.08.2022, 10.00 -12.00 Uhr, Endabstimmung der Tarif- und Beförderungsbedingungen

Anlagen zum Protokoll

Präsentation VMV



AG Seniorenticket MV

Arbeitsgruppensitzung 04.08.2022





Agenda

1. Protokollkontrolle
2. Interna
3. Tarif- und Beförderungsbestimmungen
4. Vertrieb
5. Finanzierung
6. Gutachten Einnahmeverteilung
7. sonstiges



TOP 1 Protokollkontrolle

- Protokoll 4. Arbeitskreis festgestellt
- Protokoll 5. Arbeitskreis
 - Protokollentwurf versandt am 01. August 2022
 - Rückmeldefrist: Vorschlag VMV 12. August 2022



TOP 2 Interna

- Wirtschaftsministerium: Leitungsvorlage
- Design analoges Ticket: bei VMV angestoßen



TOP 3 Tarif- und Beförderungsbestimmungen

- Festlegungen Wirtschaftsministerium
- vgl. Diskussions- /Entscheidungsvorlage (Versand 01. August 2022), u.a.
 - kein Abo → Vereinfachung Vertrieb, Kundenfreundlichkeit
 - Geltungsbereich ausschließlich landesintern → nachsteuern bei Bedarf
 - Berechtigtenkreis Erst/Zweitwohnsitz MV → nachsteuern bei Bedarf
 - ...
- andere offene Punkte?



TOP 3 Tarif- und Beförderungsbestimmungen

Entschiedene Punkte		Entscheidung WM
Preis	365 €/Jahr	
Berechtigtenkreis	Senioren mit Erst- und Zweitwohnsitz in MV, ab 65 Jahre	
Geltungsbereich	ausschließlich innerhalb der Landesgrenzen MV	
beteiligte Verkehrsunternehmen	alle VU des SPNV (einschließlich Schmalspurbahnen) und des üÖPNV im Linienverkehr	
Gültigkeit des Seniorentickets	ein Jahr, mit gleitendem Beginn zum 01. des gewählten Monats, ohne automatische Verlängerung	
Zahlweise	Einzug als Monatsbeträge oder wahlweise Jahresbetrag	
Ausgabe des Seniorentickets	sowohl analog (Plastekarte) als auch digital (Handyticket)	
	keine Ausgabe eines „anonymen“ Seniorentickets im freien Verkauf	
	keine Ausgabe einer zeitlich befristeten „Starterkarte“	
Aufhebung des Vertrages	längere Krankheit oder Tod des Ticketinhabers – nachweispflichtig	
Wagenklasse SPNV	ausschließlich 2. Klasse	
	kein Übergang in die 1. Klasse	
Ticketlayout	wird von VMV vorgegeben, Vorstellung im Ak Seniorenticket vsl. August 2022	



TOP 4 Vertrieb

- Vertriebsdienstleister
 - Vorschlag VMV:
digital DB Vertrieb
analog VVW
- Vertriebsprovision
 - Vorschläge VMV:
digital komplett Vertriebsdienstleister
analog Aufteilung VU und Vertriebsdienstleister
- Clearing?
 - Vorschläge:
VVW, DB Vertrieb, DTVG



TOP 5 Finanzierung

- keine Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis (Termin war 22. Juli 2022)
- Vorabschlüssel damit verbindlich 65 % ÖPNV – 35 % SPNV
- Sachstand Diskussion interne Verteilungsschlüssel?

- Zahlungsfluss?





TOP 6 Gutachten Einnahmeaufteilung

Lastenheft

- keine Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis (Termin war 22. Juli 2022)
- Versand 2. Entwurf Lastenheft durch VMV bis 10. August 2022
- im Anschluss Vorbereitung Start Vergabeverfahren bei VMV





TOP 7 Sonstiges

– Nächste Schritte:

- abschließende Fixierung der TBB
Versand 10. August 2022 durch VMV **an alle VU bzw. Aufgabenträger**
Rückmeldung 17. August 2022 erforderlich
- Einspeisung TBB bei DTV / DB Vertrieb
- Beauftragung Vertriebsdienstleister
- Vertrag Land ↔ Aufgabenträger
landesinterne Abstimmung
Ziel: Versand durch VMV 29. August 2022
→ internes Verhältnis Aufgabenträger ↔ VU
- Verträge VMV ↔ EVU

– Folgetermin

- **Endredaktion TBB 18. August 2022, 10-12 Uhr**



Vielen Dank für die konstruktive Arbeit!